AUS DEM GESUNDHEITSAMT DES KANTONS BASELSTADT
VORSTEHER: PROF. HUNZIKER

DIE ENTWICKLUNG DES IRRENWESENS IN BASEL

VOM XV. JAHRHUNDERT BIS ZUR GEGENWART

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

MADELEINE ZIEGLER
(Frankreich)

BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD, SOLOTHURN
1933

AUS DEM GESUNDHEITSAMT DES KANTONS BASELSTADT
VORSTEHER: PROF. HUNZIKER

DIE ENTWICKLUNG DES IRRENWESENS IN BASEL

VOM XV. JAHRHUNDERT BIS ZUR GEGENWART

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT BASEL

VORGELEGT VON

MADELEINE ZIEGLER
(Frankreich)

BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD, SOLOTHURN
1933

Von der

Medizinischen Fakultät Basel

genehmigt auf Antrag von

Prof. Dr. med. H. HUNZIKER

Tag der Promotion:
19. Dezember 1931

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinen lieben
Eltern

Inhaltsverzeichnis

Seite

Die Entwicklung des Irrenwesens in Basel vom XV. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Einleitung 5

Das Irrenwesen im frühen Mittelalter 7

Das Irrenwesen in der Zeit von 1550 bis 1842 16

Das Almosen 16

Die Einweisung der Geisteskranken 19

Die Behandlung im Almosen 21

Irrenanstalt im jetzigen Bürgerspital 29

Die Entwicklung des Irrenwesens in Basel vom XV. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Einleitung

Die Psychiatrie, die Seelenheilkunde, ist derjenige Zweig der medizinischen Wissenschaft, die sich mit den Ursachen der Geistes- und Gemütskrankheiten und deren Behandlung beschäftigt. Von einem eigentlichen Irrenwesen können wir jedoch erst von der Zeit an sprechen, in der man anfing, im Geisteskranken den Menschen zu erblicken, dem man Schutz und Hilfe schuldig war. Erst als die Erkenntnis durchdrang, dass das Irresein eine Krankheit sei, wurde der Geisteskranke Gegenstand ernstlicher Fürsorge von seiten des Staates. Um aber soweit zu kommen, brauchte es einen langen Kampf gegen Vorurteile, war unermüdliches ärztliches Forschen und ärztliches Handeln nötig.

Wahrscheinlich versuchte man schon in vorhistorischen Zeiten, Geisteskranke zu behandeln. Denn man findet noch hie und da menschliche Schädel mit runden Oeffnungen und Vernarbungen. Man nimmt an, dass es sich dabei um erstaunlich kunstvoll ausgeführte Trepanationen handelt, um die bösen Geister, die die Ursache der Krankheiten sein sollten, aus dem Kopf entweichen zu lassen. Im Altertum und im Mittelalter übernahm fast ausschliesslich die Geistlichkeit die Behandlung der Gemütskranken. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche hielten sich die Kranken meistens in den Kirchen auf. Sie wurden dort gepflegt und genährt. Sie wurden unter Aufsicht eines angesehenen Mannes der Gemeinde gestellt, der sie zu leichtern Arbeiten anhielt und täglich durch Handauflegen die bösen Geister beschwor. Diese freie Behandlung neben körperlicher Pflege und einer leichten Arbeitstherapie traten dann im Mittelalter immer mehr zurück. Dagegen wurde dem Handauflegen immer grösere Bedeutung beigelegt. Man verstand darunter die eigentlichen Teufelsaustreibungen

(Exorcismen). Die Geisteskranken wurden aber vielfach auch als Besessene, als Hexen, als Personen betrachtet, die mit dem Teufel verbündet seien. Den Höhepunkt erreichte dieser Teufelsglaube in furchtbaren Hexenverfolgungen. Zwischen 1400 und 1700 wurden in Europa mehrere Millionen Menschen unter Anschuldigung, einen Bund mit dem Bösen geschlossen zu haben, gefoltert, bis sie bekannten, und dann verbrannt. Unter den Opfern der Hexenverfolgungen haben sich sicher eine grosse Zahl Geisteskranker befunden. Diejenigen Kranken, bei denen der Verdacht, mit dem Teufel in Beziehung zu stehen, nicht bestand, z. B. harmlos Verblödete, liess man frei herumlaufen. Oft zog man ihnen bunte Kleider an (Schellenkappe) und liess sie als Stadtnarren vom Publikum necken.

Im Mittelalter kannte man noch nichts von Irrenwesen, noch von Psychiatrie. Was wir über die Behandlung von Geisteskranken erfahren, zeigt uns nur, wie auch in Basel solche Kranke eingeschätzt wurden, wie wenig man sich mit ihnen beschäftigte und wie schnell man sich solcher «lästiger» Menschen zu entledigen suchte. Meistens wurde eine seelische Erkrankung, der ein Familienglied verfiel, als ein fehlerhafter geistiger oder sittlicher Vorgang angesehen, dessen Bekanntwerden der Familie und dem Kranken selbst zur Schande gereichte. Die Geisteskranken wurden für sittlich verkommene, übelwollende und oft bösartige Geschöpfe gehalten. Sie wurden als Last empfunden und waren für viele ein Gegenstand des Abscheues und der Verachtung. Diese Auffassung beherrschte deshalb die Stellung, die man ihnen gegenüber einnahm und vereinfachte die Behandlung. Und so wurde auch im mittelalterlichen Basel das für die damalige Zeit in allen Ländern allgemein gültige Verfahren angewandt: Man suchte sich einfach vor solch gefährlichen Menschen zu sichern und zu schützen.

Im Nachstehenden habe ich versucht, aus den Akten des Basler Staatsarchivs alle die Aufzeichnungen zusammenzustellen, die sich mit der Frage des Irrenwesens, der Unterbringung und Behandlung Geisteskranker befassen, um so womöglich ein Bild der Entwicklung dieses Gebietes in unserer Stadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu gewinnen.

Das Irrenwesen im frühen Mittelalter

(bis zirka 2. Hälfte des XVI. Jahrhunderts)

—

Bevor wir nun zur Entwicklung, die das Irrenwesen durch Jahrhunderte hindurch in Basel genommen hat, übergehen, müssen wir einige einleitende Worte über das «Armenwesen und die Spitäler in den Klöstern» vorausschicken.

Fechter[1]) sagt in seinem Buche: «Basel im 14. Jahrhundert», in einem Abschnitt «Das Spital an den Schwellen»:

«Ursprünglich lag es in den Pflichten der Stifte und Klöster, für Arme und Kranke zu sorgen und, dass dies auch in unserer Vaterstadt stattfand, beweisen die Spitäler, die wir bei St. Alban und St. Leonhard antreffen.»

Die Gründung des sogenannten neuen oder grossen Spitals am Anfang der Freien Strasse, auf dem rechten Birsigufer, nahe dem Barfüsser-Kloster, fiel in die Jahre 1260—1265. Es war eine Anstalt mit dem Charakter eines Gotteshauses. Die Verpflegung wurde durch arme Schwestern besorgt. Ueber die Verwaltung des Hauses waren von der Stadt sogenannte Pfleger oder Schaffner bestellt. Diese Spitalmeister schalteten über das Vermögen, übernahmen Schenkungen und liehen von dem Spitalgut aus. Die Insassen, soweit sie ständige Pfründer waren, bildeten eine Bruder- bzw. Schwesternschaft. Wer Vermögen hatte und altersschwach zu werden anfing, trat nicht in das Spital ein, sondern kaufte sich eher in einem Kloster, Männer- oder Weiberkloster eine Pfründe. Mit dem Spital war eine Anstalt verbunden, eine sogenannte Elendenherberge, d. h. eine Herberge für arme Fremde. Die genannten Anstalten nahmen körperlich Gebrechliche und Hilflose auf; die Frage liegt nahe: wie hat unsere Vaterstadt für die am Geiste Kranken gesorgt? Ein Haus zur Aufnahme derselben wird nirgends erwähnt, wohl aber kommen Beispiele vor, dass, wenn die Krankheit in Wahnsinn und Tobsucht ausgebrochen war, man sich dergleichen Unglücklichen, gleich als wären sie vom bösen Geist

[1]) Fechter, «Basel im 14. Jahrhundert» (das sogen. Erdbebenbuch), p. 29.

besessen, sogar durch Vermittlung des Nachrichters entledigte. Im besten Fall wurden sie aus dem Lande verwiesen, wie uns Wurstisen[2]) von einem Fall aus dem Jahr 1475 berichtet.

«Am 15. September geschah eine Mordtat im Haus zum Sternen beym Blumenrain. Der Argwohn dieser Tat fiel auff ein Schneider mit krummen Füssen, welchen man seines unstetigen Wesens halb Pfaff Rossschwantz sagt... Also war dieser Krümling, weil er ohne das ein grosser Kuppler und grosser Spottvogel verwiesen.»

Lästige Geisteskranke führte man einfach über die Grenze und verprügelte sie dort derart, dass sie nicht mehr ans Zurückkommen dachten, sondern in den Wäldern herumirrten und verwilderten. Einzelne Sagen von Werwölfen (d. h. Wesen, die sich angeblich von Menschen in Raubtiere verwandeln konnten) gehen wahrscheinlich auf solche verwilderte Geisteskranke zurück.[3])

Da man keine Einsicht in die Natur dieses menschlichen Leidens hatte, fiel ohne Zweifel eine grosse Anzahl von ihnen unter die Rubrik von Verbrechern, Taugenichtsen und Landstreichern. Sie wurden dann den Gerichten überliefert, die, wie wir aus dem Mittelalter wissen, keineswegs schonend mit ihnen umgingen.

Beweise für die Vertreibung der Geisteskranken finden wir auch in den Rechnungen des Rates, wenn es heisst:

«... einen narren uszetrieben, die toube frow, den touben mann ze wachen, binden und uszefieren, von dem touben Johannsen uszeslahende mit ruten fünf S, von einem touben pfaffen uszetrieben 1 S usw.»

Eine Antwort auf die Frage, ob auch Geisteskranke in das Spital aufgenommen wurden, wie dies von anderen Orten bekannt war, gibt uns eine erwähnte Spitalstiftung für die «ellenden und dürftigen, die da kranck und lieblos in dem spittel liegen sie sien by sinnen oder von iren sinnen kommen».[4])

Die Anerkennung für die oft besondere Hingabe verlangende Pflege eines ausserhalb des Spitals verstorbenen Kranken finden wir in einem «Lipgeding», welches eine Frau 1472 aussetzt für

«Andres byrbomer, sin diener und knecht, von siner getruwen dienste wegen, so er irem vettern bewyst hett, der krank und nit by zulicher vernnunfft was.»[5])

Im Jahre 1515 erstellte der Rat der Stadt einen empfehlenden Geleitbrief an einen Mann, welcher mit seiner «durch krankheit irer sinnen und vernnunfft beroupten ehefrau»[6]) eine Wallfahrt

---

[2]) Wurstisen, «Basler Chronik», Bd. 2, VI. Buch, p. 475.
[3]) Morgenthaler, «Die Pflege der Geistes- und Gemütskranken», p. 248.
[4]) Baas, «Gesundheitspflege im mittelalterlichen Basel» (Zürcher med.-gesch. Abhandlung), p. 102.
[5]) Baas, 1. c., p. 103.
[6]) Baas, 1. c., p. 103.

zu St. Anstett machen wollte. Daraus ersehen wir, was man sonst noch zur Heilung solcher Geistesgestörter unternahm. Ein Wallfahrtsort für Geisteskranke, die Heilung zu finden hofften, war auch die belgische Ortschaft Gheel. Diese religiösen Anschauungen unterstützte der Rat und gab von sich aus Geld für derartige Fahrten. Das ersehen wir aus einer Notiz vom Jahre 1525:

«... über den armen menschen, so dem bösen besessen sin soll, geben den dryenn so eine gfürt hand zu sannt Anstett 25 Pfund.»[7])

Dieser Heilige wurde in Wittersdorf verehrt. Es sollte dort ein Spital für Kranke obiger Art gewesen sein, deren Besprechung vor dem St. Anastasius-Altar geschah. Einen ähnlichen Geleitbrief stellte der Rat für einen Menschen, der mit «Fallsucht» behaftet war, aus, mit der Bitte um Unterstützung für einen an St. Valentins-Krankheit Leidenden, welcher eine Wallfahrt zu heiligen Stätten — sie sind weiter nicht genannt — machen wolle und mittellos sei. Welche Heilige und welche Stätten gemeint sind, ergibt sich aus zwei Urkunden. 1452 empfehlen Rat und Bürgermeister zur Unterstützung:

«... diese zwey armen menschen, Peter Rötlis und Kathrin, sin eeliche Husfrowe, zeigere dies briefes, die von des benanten Peters merglicher krankheit wegen, die man nempt sant Vits siechtagen, verheiszen hand, denselben heiligen sant Vyt ze suchen mit dem heiligen almusen.»[8])

Und 1521 richtet der Rat an den Prior von St. Valentin zu Rufach im Oberelsass die Bitte um Aufnahme eines mit «fallend we»[9]) behafteten Kranken. Die Benediktiner hatten nämlich eine wundertätige Kopfreliquie des Heiligen Veit in ihrem Spital, welch letzteres eigens für solche Kranke errichtet worden war.

Von einer uns ganz seltsam erscheinenden Behandlungsweise der St. Valentins-Krankheit meldet das Wochenausgabebuch der Stadt:

«4. XII. 1518 entlohnte die Stadt die slossersknechte, die mit dem, so sant Vits danntz gehebt gedanntzt hant, item freyheiten, so mit im ouch gedanntzt hant, für iren lon, win, für brot etc.»[10])

Eine weitere Ausgabe finden wir vermerkt unter dem 24. Dezember 1518:

«Für den hackbretter so dem armen slossersknecht ze danz geschlagen hatte. Der letztere aber, so solchen Siechtag gehebt hatt, wurde noch beschenkt, aber damit von der Stadt gewiesen.»

---

[7]) Baas, 1. c., p. 103.
[8]) Baas, 1. c., p. 104.
[9]) Baas, 1. c., p. 104.
[10]) Baas, 1. c., p. 104.

Zusammenfassend ist dann nochmals die erhebliche Ausgabe vermerkt:

«Von ... Pfund uszgeben ettlichen spilluten, so zu dantz ir seytenspiel geschlagen, und knechten, als ein slosserknecht gedantzt hatt, ... und ze stür an sin wallfahrt.»[11])

Deutlicher erzählt uns von einem ähnlichen Fall Peter Ochs[12]) in einem Abschnitt über «Krankheiten», in dem er eine von Felix Platter aufgezeichnete Begebenheit nacherzählt:

«Felix Platter schreibt, dass in seiner Kindheit eine hiesige Dienstmagd, mit einer Tanzsucht, Sant-Vitz-Tanz genannt, behaftet gewesen sey, welche zu tanzen von Stadtknechten in ein Wirtshaus geführet wurde. Mit derselbigen hätten nun etliche starke Männer, so von der Obrigkeit dazu verordnet waren, in roten Kleidern, und mit weissen Federn auf den Hüten, einer um den andern tanzen müssen. Dieses währte fast einen ganzen Monat, Tag und Nacht, obschon sie die Fusssohlen abgetanzt hatte. Und wenn auch sie zu Zeiten gegessen, und von Schlaf getrieben niedersitzen musste, hat doch ihr Leib immer gehüpfet, bis sie an Kräften so abgemattet wurde, dass sie nicht mehr stehen konnte. Endlich liess sie vom tanzen nach, wurde im Spital wohl gepflegt, und genas gänzlich.»

Viele Geisteskranke gingen wegen mangelnder Aufsicht durch Selbstmord oder Unglücksfälle zu Grunde, und wenn man erkannte, dass die Tat aus «Blödigkeit» geschah, wurde die Leiche ordnungsgemäss begraben, während sonst der gewöhnliche Selbstmörder in ein Fass gesteckt und von der Rheinbrücke in den Rhein geworfen wurde. Wir finden darüber verschiedene Notizen bei Peter Ochs.

1608. «Eine Frau von Hüningen stürzte sich in den Rhein. Der Rat erkannte, dass, weil sie aus «Blödigkeit» Hand an sich gelegt hätte, ihr Leichnam auf'em Kirchhof begraben werden sollte.»

1622. «Eine Frau, die sich hier aus ‚Unmut' in den Rhein gestürzt hatte, wurde bei St. Elsbethen begraben.»

1629. «Eine Weibsperson zu Frenkendorf erhängte sich. Der Rat liess sie zur Erde bestatten, weil sie sich mehr aus ‚Melancholie' als aus eigenem Vorsatz umgebracht hatte.»

Viele Kranke richteten in ihrer Krankheit schweres Unheil an und ihre erbitterte und geängstigte Umgebung griff dann zu den schärfsten Gegenmassregeln und übergab sie oft den Gerichten.

1625. Bevor ein Angeklagter verurteilt wurde, «wurde er vorher besichtigt, ob er vom Bösen gezeichnet wäre, er wurde dann oft ehr- und wehrlos erklärt».[13])

Der Besessenheitsglaube, der in den Hexenprozessen eine so grosse Rolle gespielt hatte, kommt in diesen Gebräuchen zum Aus-

---

[11]) Baas, 1. c., p. 105.
[12]) Peter Ochs, «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel», Bd. 6, p. 814.
[13]) Ochs, 1. c., Bd. 6, p. 770.

druck. Aehnliche Anschauungen finden wir in den folgenden Erzählungen:

1631. «Ein Rebmann von hier hatte sich erstochen und dann in den Rhein werfen wollen. Der Rat liess ihn beyfängen und durch zwey Geistliche, den Stadtrat und zwey Wundärzte besprechen und besichtigen. Die zwey Geistlichen berichteten, er werde vom bösen Geist sehr geängstigt. Daher versorgte man ihn mit seiner Frau in den Spital, um sie nach Gestalt der Umstände zu behandeln.»[14])

1654 «zeigt ein Bürger an, dass seine Tochter, die sich hiervor etwas Zeit zum Buren, solothurner Gebiets im Papstthum aufgehalten hatte, jetzt vom leidigen Satan eben hart und heftig geplagt und angefochten werde.»[15])

Wenn auch Heinroths [16]) Aeusserungen, dass die Seele der Irren sich mit dem Bösen begatte, bildlich zu verstehen sind, so glaubten doch noch Kerner und Eschenmayer,[17]) getäuscht durch die Krankheitsäusserungen hysterischer Frauenzimmer, Störungen durch körperliche Leiden und solche durch Besessenheit auseinanderhalten zu müssen. Kerner gibt die besondern Kennzeichen des Besessenseins gegenüber dem Irresein genau an und empfiehlt als einziges Heilmittel für jene erstere das geistige Wort und den Namen Jesu.

«Es erscheint mir nicht undenkbar, erklärt er noch 1835, dass wenn ein gottgesandter Prophet und Wundertäter oder ein rechter Magus in eins von unseren Irrenhäusern träte, er unter einer Anzahl unheilbar Verrückter auch einzelne wirklich Besessene entdecken und heilen könnte, sei es mit blosser Beschwörung im Namen Jesu oder mit Beihilfe physischer Mittel.»[18])

In manchen theologischen Schriften finden wir diese Anschauung bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus vertreten, und Kraepelin sagt, dass er bis in die letzten Jahre (1917) immer wieder gelegentlich Fälle erlebt habe, in denen Geisteskranke erst mit Weihwasser und Teufelsbeschwörung behandelt worden waren, bevor sie der Anstalt zugeführt wurden. Wie wir schon früher gesehen haben, spielte die Geistlichkeit eine grosse Rolle, wenn ein Gutachten verlangt wurde, ob ein Angeklagter für wahnsinnig erklärt werden oder ob er verurteilt werden sollte. Neben dem «Stadtarzt» und zwei «Wundärzten» wurden noch Pastoren und Theologen zugezogen und nach deren Urteil wurde mit den Gefangenen verfahren.

---

[14]) Ochs, 1. c., Bd. 6, p. 772.
[15]) Ochs, 1. c., Bd. 7, p. 284.
[16]) Kraepelin, «Hundert Jahre Psychiatrie», p. 34.
[17]) 1. c., p. 34; 1. c., p. 34.
[18]) Kraepelin, 1, c., p. 34.

1721 wird von einem Bürger erzählt, dass er mehreremale bestraft und im Zuchthaus war, dass er auf seine Verweisung hin Schmähschriften gegen die Regierung drucken liess und darauf als Gotteslästerer zum Tode verurteilt wurde.

«... daher wurde vor der Verurteilung dieses Wahnnsinnigen und Wütherichen ein Gutachten von den Theologen und Pastoren abgefordert.»

In demselben verglichen sie den Gefangenen «mit einem Basilisken und mit dem feuerspeyenden Berge Vesuvie» und schlossen mit dem Chrysostomo:

«Du hast nicht Gott geschändet, da du ihn lästertest, sondern du hast das Schwert wider dich selbst gekehret.»[19])

Kraepelin schreibt, dass noch um die Wende des 18. Jahrhunderts die Lage der Geisteskranken fast überall in Europa eine entsetzliche war.

«Viele fristeten als Bettler und harmlose Narren ein kümmerliches Dasein durch die Mildtätigkeit ihrer Mitmenschen. Erregte, lästige oder gefährliche Kranke wurden gebändigt und verwahrt in einem Kämmerchen oder Stall des eigenen Hauses, in Tollkisten, Käfigen und irgendeinem Gewahrsam, der sie abzusperren und unschädlich zu machen geeignet schien. Nur Einzelne fanden in Spitälern Aufnahme, Pflege und eine gewisse ärztliche Fürsorge, so namentlich im Juliusspital zu Würzburg.»

Oft dienten die Narren der Oeffentlichkeit zur Belustigung. Wie eine Menagerie wurden sie — sogar bis ins letzte Jahrhundert hinein — den Neugierigen gegen Entgelt gezeigt, entweder das ganze Jahr hindurch oder nur während der Fastnacht. Die Kranken wurden dann zu diesem Zwecke in grosse vergitterte Narrenkisten gesteckt und in die Gärten geführt, wo das Publikum sich belustigte und mit groben Spässen und Quälereien die Kranken reizen durfte.[20])

Wie in Basel gab es auch in Deutschland zu jener Zeit noch keine eigentlichen Irrenanstalten, nur Abteilungen in Armen-, Zucht- und Waisenhäusern, in denen man störende Geisteskranke versorgte. In einer Urkunde von 1523 wird ein «Toubhüsslin» nahe dem Eselsturm in Basel erwähnt. «Ob es etwa zur Bewahrung unruhiger Geisteskranker diente, muss gänzlich dahingestellt bleiben», sagt Baas. Dass aber Geisteskranke anfangs des 17. Jahrhunderts im Spital zu Basel aufgenommen wurden, beweisen folgende Briefe, die an den Rat gelangten mit der Meldung von «blöden», «albernen», «melancholischen» und «wahnsinnigen» Per-

[19]) Ochs, l. c., Bd. 7, p. 479.
[20]) Morgenthaler, l. c., p. 249.

sonen und mit der Bitte um Aufnahme ins Spital. Die Bittsteller wurden meistens vom Rat an die Pfleger des Spitals verwiesen.

«Kleiner Raths Protokolle[20a])
1648—1649

Sambstags denn 27. May anno 1648.

Bläde Magdt. Jacob Beckl der Clingenthall Schaffner hat angebracht, dass seines Mägdtlein eines gestern unversehens in solche melancholin und blödigkeit gerathen, dass sie sich zue underschiedlich mahlen selbs entleiben wolle, dahero selbige die verschienene nacht, aus bevelch meines Herrn neuw regierenden Bürgermeisters Ihre strengen und weisheit auffen Richthaus einseits Rheins verwahrt worden seye, alda sie sich auch, bis auf anderweitige Ihro Gnaden verordnung, annoch befünde.

(Antwort des Rates)

Soll diese Magdt in Spittall genommen, und alda bis auf weitere verordnung eines Ehrsamen Raths versorgt werden.»

Anno 1664.

«**Blöde Weibsperson vor Binningen.** Schreiben von Bern berichten, dass Eine Junge Weibsperson vor Binningen vor ohngefähr 14 Tagen Eine Stunde vor ihrer Stadt in Einen Bach liegend gefunden, darauf erreget und gantz blöd befunden worden desswegen und weilen nach inzwischen angewanten Curen Ihre Restitution Kheine Hoffnung gewesen Sie selbige Meinen gl. k. Zustandes wollen: Ist dabei angezeigt worden, dass man sie bereits im Spital versorget.

(Antwort des Rates)

Weil sie im Spital versorget bleibts dabey.»

Anno 1676.

«**Spitalpfrund.** Elisabeth Steinhauerin hatt umb Aufnammung in das Spital suppliciert, solle nicht nur krankh sondern verruckkt in dem Haubt sin.

(Antwort des Rates)

Ist bis zu ihrer Genesung ans Spital gewiesen.»

Anno 1688.

«Umb Catharina Kesslerin genembt Lux giger, des Zimmermanns S. W. (Sel. Wittib) einer im gemüth nicht richtiges frawen aufnammung in Spital ist supplo angehalten worden.

(Antwort des Rates)

Ist an die H. H. Pfleger gewiesen. Wenn sie wieder restituiert, kan Sie selbs sich allsdan wieder versorgen.»

Anno 1689.

«**Ursula Schnäbelin.** Yacob gysin, als Vogt Ursulas Schnäbelins, hatt gebeten, diese seine umb etwaz albere Vogttochter, So auch eines

---

[20a]) Staatsarchiv Basel.

gantz unverständliche red hab, gegen annammung ihres güthlins Von 178 Pfund 4 S 7 Denar und auch ihrer Kleyder in den Spital zu recipiren.

(Antwort des Rates)

Ist dem folgenden raths Tag erst Vorgenommen, und erkanndt worden, dass sie an die H. H. Pfleger des Spitals gewiesen sein solle.»

Anno 1689.

«**Katharina Im Hooff seine Wittib begert in Spital.** Schreiben, von liechtal, zu Gunsten S. Sammuel Im Hooff Sel. Verwittibter Tochter Katharina Im Hooff, eine melancholische Frawen, bitte solche gegen Annammung incisca 400 Pfund in den hiesigen Spital lebenslänglich zu versorgen...

(Antwort des Rates)

Ist an die H. H. Pfleger des grossen Spitals verwiessen, die Sollen sich mit dem Vogt abfinden.»

Anno 1691.

«**N. Vogtin von Lowiyl.** Schreiben von I. M. Jeremia Meyers, Pfarrers zu Bretzweyl, an meines I. Burgermeisters Sons Ihro E. wohlge. abgegangen, recommendiert Conrad Vogts selig von Lowiyl Töchterlis so nicht recht im Kopf dahin, dass es bis zu seiner Curirrung in dem hiesigen Spital oder daz Allmosen möcht aufgenommen werden.

(Antwort des Rates)

Ist ohneconsequentz und alles bis Zu Seiner Curirrung an daz hiesig allmosen, den H. H. Pfleger in Spital recommendiert.»

Anno 1691.

«**Georgi Weber Sohn.** Schreiben von Waldenburg bittet Georgie Webers seines Sohns von Bretzweyl eines alberer zwanzig Jähriges Knaben in den hiesigen Spital aufzunehmen mit Bericht, dass dieser Knab dem Spital in allen 400 Denar paargeld zu bringen werde.

(Antwort des Rates)

Ist an die Pfleger des Spitals verwiesen.»

Anno 1691.

«**Ester Rappin.** Mr. Jacob Rappin der wagner, bittet seiner Schwester Ester Rappin, daniel Widmann des mahlers verlassene fraw, so ganzt nicht richtig im Kopf zu versorgen, damit nicht etwan ein ohnglükh entstehe.

(Antwort des Rates)

Soll im almosen versorgt, und wann sie wieder besser im Kopf ist, wieder ausgeschafft werden.»

Anno 1692.

«**Anna Hollacherin.** S. Dr. Belcher bericht, wegen Anna Hollacherin so wahnsinnig und bald restand und das will ist, Verlesen, und gehet auf eine anderswertige Versorgung ausserst ihrem Mutterhaus bis zu Ihrer genesung.

(Antwort des Rates)

Diese Hollacherin, soll bis auf ihre Genesung im Spital versorgt werden.»

Besserte sich der Zustand der Kranken nicht, so wurden sie als unheilbar den Angehörigen oder den Gemeinden zurückgegeben. Diese sperrten sie dann entweder in kleine, feste Gehäuse, sogenannte Taubhäuschen, ein, oder ketteten sie an Wände und Mauern an.[21])

Auch in den Spitälern selbst wurden diese Tollhäuslein oder Narrenkämmerlein für Irrsinnige errichtet. Dies geht aus verschiedenen Briefen aus Liestal hervor.[22])

Anno 1778 Extractus Rahts protocolli.

«Als der Bericht löbl. Deputatien-amts wegen Einrichtung einiger «Tollhäuslein» im Siechenhaus bey Liestal verlesen worden.

(Antwort des Rates)

Wollen meine Gehh. Herren von der Einrichtung einiger Tollhäuslein zu Liestal abstrahieren, der Mathis Staub v. Läufelfingen aber solle auf Kosten löbl. Deputatienamts in das hindere Almosen aufgenommen und wann sich da wieder ein Umstand ergeben würde, solcher meine gehh. Herren von den Herren Pflegern des Spitals eröffnet werden.»

1805 wird wiederum aus Liestal um Aufnahme ins Almosen gebeten für eine Patientin, die im Krankenhaus selbst vom Wahnsinn befallen worden sei. Sie könne wegen Platzmangel im «Siechenhaus», wo so eine kleine Einrichtung für dergleichen Leute vorhanden sei, nicht aufgenommen werden.[23])

1820 musste man in Liestal Patienten im Dorf verwahren bis dass die neuen «Narrengemächlein» fertig waren.[24])

---

[21]) Morgenthaler, 1. c., p. 248.
[22]) Spitalakten V 25 (Staatsarchiv Basel).
[23]) Spitalakten V 25, 1. c. (Staatsarchiv Basel).
[24]) Sanitätsakten T 1 (Staatsarchiv Basel).

Das Irrenwesen in der Zeit von 1550 bis 1842

—

Das Almosen

Als man anfing, bessere Einsicht in die Natur des menschlichen Leidens und besseres Verständnis für die sozialen Pflichten zu haben, kam auch für die Irren die Zeit, wo ihnen günstigere Verhältnisse geschaffen wurden. Die ersten, allerdings noch primitiven Anfänge fallen in die zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts, als nach der Reformation das Barfüsserkloster aufgehoben wurde. Die freigewordenen Räumlichkeiten wurden zur Erweiterung des Spitals benutzt. Wenn wir jetzt vom Irrenwesen sprechen, so wissen wir, dass seine Geschichte mit dem Spital zusammenhängt und dass dieses wiederum seinen Ursprung im Armenwesen nimmt. Im Jahre 1526 machte der Rat seine Vorschläge und Entwürfe für eine geordnete Armenpflege bekannt; denn bisher fehlte eine zielbewusste Fürsorge für die Armen, wie R. Wackernagel[25]) sagt. «Basel machte mit seinen verschiedenen Anstalten für Hilfsbedürftige, den kirchlichen Almosenfonds, den zahllosen und mannigfaltigen kirchlichen Spenden, der unübersehbaren privaten Wohltätigkeit den Eindruck eines nach allen Seiten auseinandergehenden Reichtums von ungeordneter Bereitwilligkeit und Leistung. — Wir dürfen annehmen, dass diesen Vorschlägen die Gründung des neuen Almosens und die Eröffnung seines Betriebs bald gefolgt sei.»

Was unter dem neuen Almosen gemeint ist, sagt uns Peter Ochs:[25a])

«Im Jahre 1618 liess der Rath das Haus auf dem Berge für Wüthende, Toube, Sinnlose Personen einrichten. Auf dem sogeheissenen Berge wohnte der Scharfrichter mit seinen Leuten und andern dieses Schlages. Wir können uns nicht vorstellen, dass die Gemütskranken unter eine solche Aufsicht wären gesetzt worden. Jetzt ist das Irrenhaus hinter dem Spital bey der Barfüsserkirche und wird das Almosen genannt.

---

[25]) Rudolf Wackernagel, «Geschichte der Stadt Basel» (Städt. Armenpflege), Bd. II.

[25a]) Ochs, 1. c., Bd. 6, p. 815.

.. Jetzt nennt man Almosen das Narren- und Tollhaus. ... Das Narrenhaus und die Wohnung des Schaffners des Almosenamtes stossen beyde an die Barfüsserkirche.»

In einem Bericht über das Irrenwesen aus dem Jahr 1874 lesen wir, dass eine Abteilung, die hinter der Barfüsserkirche gelegen war, für alles, was sich der Gesellschaft als störrisch und lästig erwies und doch nicht zur Unterbringung in die Strafanstalt sich eignete, eingeräumt wurde. Diese Abteilung war unter dem Namen das Almosen bekannt. Dort wohnten chronische Geisteskranke, von Geburt an blödsinnige Personen mit unheilbaren Gebrechen, Trunkenbolde und liederliche Subjekte aller Art und beider Geschlechter, an der Gesamtzahl etwa 30. Sie wurden von der Anstalt beherbergt, gekleidet, genährt und notdürftig in Zucht gehalten. In einem Stockwerk waren 22 meist finstere Gemächer und Zellen aneinandergereiht, wie sie den geringen Wohnungsbedürfnissen eines Bettelmönchordens entsprachen. Das ganze war mit dem Bürgerspital und dem Pfrundhaus in derselben Verwaltung und Haushaltung vereinigt. Das Almosen musste gelegentlich auch noch andern Zwecken dienen. Zum Beispiel wenn Soldaten aus dem Krieg zurückkehrten, fanden sie dort Unterkunft. So meldet die Chronik:[26])

«Anno 1570 umb Michaelis khamen die eydtgenossen, sovil deren überbliben waren und beurlaubt, wider heim von Frankreich, zogen durch Basell, der spital ellend herberg und ‚allmusen-husy' voll ...»

Im «Irrenfreund»,[27]) einer Zeitung aus dem Jahre 1862, lesen wir über Basels Irrenwesen: «Bis zum Jahr 1842 war in Basel für die Geisteskranken keine Versorgung getroffen. Die Kranken wurden in der allerschlechtesten Abteilung des ehemaligen Spitals untergebracht, wo zwei Hauptbedingungen zur Erhaltung der Gesundheit und zur Genesung von Krankheit mangelten, Luft und Licht. In zwei grossen Sälen mit schweren eisernen Riegeln und Vorlegeschlössern versehen, mit Ketten ausgerüstet, wurden die aufgeregten Irren eingeschlossen, während die stillen Irren gemeinschaftliche Zimmer mit den Krebskranken, Fallsüchtigen usw. bewohnten.»

Ausser in den Schlafzimmern bestand keine Trennung der Geschlechter. Männer und Frauen, «alt und jung teilten einen Hof mit Hühnern und sonstigem Geflügel». Ein Hausmeister hielt nach seinem Gutdünken einige Hausordnung mit einem Ochsenziemer, mit Anlegen von Ketten. Allerdings durfte er nur auf Vorschriften

---

[26]) Basler Chroniken (Staatsarchiv Basel), Bd. 1, p. 174 (herausgegeben von der Historischen Gesellschaft in Basel).

[27]) Broschüren 57, 1 (Staatsarchiv Basel).

des Arztes «einsperren und anschliessen», jedoch kam selten ein Arzt in diese traurigen Räume.[28])

Die Einteilung der Geisteskranken im Almosen war eine sehr einfache. Es bestanden zwei Klassen. Die eine enthielt diejenigen Personen, die wegen ihrer «hässlichen Leibesgestalt» oder anderer abscheuerregenden Leibesgebrechen oder wegen üblen Verhaltens ins Spital verbracht worden waren. In der zweiten Klasse aber waren diejenigen Personen, «die als wahnsinnige, tolle und toube Leuthe dahin verwiesen und eingeschlossen gehalten werden». (Extractus Raths protocolli des Jahres 1768). Wenn einer von der ersten Klasse erkrankte, wurde er im Spital verpflegt. Wenn aber ein Toller oder Wahnsinniger erkrankte, welcher seiner Tollheit halber nicht anderswohin konnte verbracht werden, so bemühte sich der Spitalarzt, denselben zu besuchen und «ihm zu verschreiben».[29]) Aus dem Jahre 1768 haben wir einen Bericht über eine Patientin im Almosen:

«**Frau Lautenburger.** Auf meiner Gnädigen Herrn Raths Erkanntnuss vom 10. Hornung habe ich mich zu Frau Lautenburger geborene Ifenthalerin in das Almosen begeben, und mich ihres gegenwärtigen Zustandes erkundigt, gefinde, dass solche nicht sowohl am Leibe, als aber am Gemüthe angegriffen seye, obschon Sie zuweil recht vernünftig zu reden und zu antworten pflegt, so tuht sie doch nicht weniger ausschweifen, besonders wenn sie auf geldische Materie als zum Exempel, dass ihr verschiedenes entwendet worden, verfallt, alls dass sie billig für ein wahnsinniges und abergläubisches Weib zu halten ist, welches hiermit unterthänigst berichten wollen, diesmaliger Spittalarzt.»[30])

Aus dem Jahre 1814 stammt folgender Bericht:

«**Barbera Rueb,** 44 Jahre alt, von Anwyl die wegen Verdacht von Verrücktheit auf ein Jahr sich allhier befindet kann nicht eigentlich für krank am Geiste erklärt werden. Sie spricht über alles vernünftig und nach des Abwartes Beobachtung, hat sie blosse Anwandlungen von regelloser Sinnesart, wenn sie Wein getrunken hat; wo sie sodann leicht darin verfällt, Zoten und dergleichen Lieder zu reden und zu singen. Wahrscheinlich hat ihr Witwenstand Schuld an diesem Uebel und ein guter Ehevogt, der sie unter gehörige Aufsicht zu halten weiss, wird ihr nützlich sein.»[31])

1814. «Anna Seiler von Bottmingen ist eine armselige von der Natur an Leib und Seele vernachlässigte Creatur. Sie hat die fallende Sucht. Was dagegen die Arzneikunst wird ausrichten können ist höchst ungewiss. Hingegen ist sie weder verrückt noch zur Arbeit unfähig. Auch wird ihr eine arbeitsame Lebensart, wenn sie nicht

---

[28]) Spitalakten D 6 (Staatsarchiv Basel).
[29]) Spitalakten D 6 (Staatsarchiv Basel).
[30]) Sanitätsakten T 2 (Staatsarchiv Basel).
[31]) Spitalakten V 25 (Staatsarchiv Basel).

zu sehr angestrengt wird, eher heilsam als schädlich sein. Ja, es ist zu fürchten, dass der Aufenthalt in diesem Hause ihr Uebel verschlimmern könnte.»[32])

Ein Brief aus dem Jahre 1769 gibt uns eine bessere und verschönerte Beschreibung des damaligen Almosens:

«Im hintern Almosen sind besondere Stuben eingerichtet worden mit genugsamer Heitere und Luft versehen, und es befinden sich in der einen 10 Toll- oder Toubenhäuslein, welche vermittelst der bei denselben angebrachten Oeffnungen die Wärme von dasigen Ofen empfangen und dienet diese Stube ledig und allein zum Aufenthalte derjenigen Tollen und verrückten Personen, deren Umstände erfordern, dass sie eingeschlossen gehalten werden. In der andern Stube befinden sich diejenigen Mannespersonen, welche nur in einem ermässigten Grade der Verrückung oder halbnärrisch sich befinden, desgleichen auch diejenigen, bei welcher nicht ratsam ist, dass sie wegen ihrer hässlichen Leibesgestalt oder anderer ihnen beiwohnenden Gebrechen, allzuviel unter die Leute gelassen werden ...»

«In der dritten Stube befanden sich die Frauen. 25—30 Personen waren in jeder Stube vorhanden. Ihr Essen empfingen sie von der Spitalküche, ein Mann und eine Frau besorgten sie. Neben einem grossen Laufgang befand sich ein geräumiger Hof mit einem schönen laufenden Brunnen. So konnten auch diejenigen Personen, welche nicht verschlossen gehalten wurden, nach Belieben darin herumspazieren, auch sich selbst genugsam tummeln und verluften.» [33])

Wiederholt finden wir die oben genannten Toubhäuslein erwähnt. 1768 beauftragt der Rat, dass Frau X in ein Toubhäuslein sollte eingeschlossen werden.[34]) 1781 sagt der Spitalmeister in einem Brief: «... Ich habe denselben in das Almosen in ein Häuslein eingeschlossen», und 1788: «... Sie verfiel in eine solche Raserei, dass sie schleunigst von allen andern musste separiert werden und in ein Häuslein gebracht werden.» [35])

Die Einweisung von Geisteskranken

Die Einweisung von Geisteskranken geschah auf Anzeige hin, die meistens vom Pfarrer, Diakon, von der Polizei an den Rat und seine Mitglieder erstattet wurde. Wir lesen in einem Extractus Raths protocolli aus dem Jahr 1811 eine solche Anmeldung und zugleich die Antwort des Rates.

---

[32]) Spitalakten V 25.
[33]) Sanitätsakten T 2.
[34]) Sanitätsakten T 1.
[35]) Sanitätsakten T 2.

«Auf die von Herrn Pfarrer von Benken gemachte Anzeige von einer äusserst bedenklichen Gemüthsverirrung und Gewissensangst der Anna Maria Stählin im Schloss und ihres zwanzigjährigen Sohnes H. U. Stählin...

(Antwort des Rates)

Soll A. M. ST. in das Allmosen gebracht, allda jedes besonders einige Monat wohlbewahrt durch den Herrn Kantonsphysikus nach den Umständen besorgt und in einiger Zeit über ihr Befinden G. H. G. H. ein Bericht vorgelegt werden.»[36])

Auch von Verwandten und Privaten erfolgten Anfragen an den Rat um Versorgung der Geisteskranken. Meistens wurden verschiedene Unterschriften gesammelt, wenn die nächste Umgebung sich durch den Kranken gefährdet glaubte. Aus Waldenburg berichtet im Jahre 1803 ein Privater über einen Holzknecht, der bei ihm im Dienst sei:

«dass dieser mit Melancoly beschwärt und dass dieselbe am bemeltem X ausgebrochen sei. Er habe sich darauf zum Ratsherren Y begeben, worauf dieser den Befehl erteilte, dass man die Chirurgen hollen solle, welche den X so es möglich sey, Hilfe leisten möchten. Er habe dies befolgt, heute aber befindet sich dieser gute Mensch noch in dem gleichen Zustand. Der Herr Ratsherr Y gab mir den Auftrag Ihnen den Patienten zu überliefern, weil hier keine Gelegenheit vorhanden, um solchen Menschen zu pflegen.»[37])

Eine grosse Rolle spielte der Chirurg, der mit einem Zeugnis seine Patienten anmeldete, wie wir aus dem Jahr 1817 ein solches besitzen.

«...S. E. M. ist schon seit 6—7 Jahren mit hysterischen Krämpfen und Gichter nebst einer völligen Geistesverwirrung behaftet...»

Auch von der Polizei wurden noch im Jahre 1822 die Leute ins Almosen empfohlen. Oft mit der Angabe «Wegen unbändigen Betragens und weil sie in der Welt herumfahren». Viele Kranke wurden auch von der Polizei aufgelesen wegen irgend eines Deliktes und dann vom Arzt untersucht und, mit einem ärztlichen Zeugnis versehen, versorgt. Vom Jahr 1820 an mehren sich diese ärztlichen Einweisungen.

Die Unverständigkeit der Bevölkerung, die eine Geisteskrankheit nicht beurteilen konnte, kommt in folgenden Klagen zum Ausdruck; so wird in einem Brief aus dem Jahr 1804 gebeten, eine als geisteskrank behandelte Frau in andere Verhältnisse zu tun. Sie sei doch nicht wahnsinnig, nur gemütskrank. Ihr Mann solle aufgefordert werden, pflichtgemäss für sie zu sorgen, sonst werde sie

[36]) Spitalakten V 25.
[37]) Spitalakten V 25.

noch wirklich wahnsinnig. Die Schreiberin, ihre Mutter, wünscht einen Rat, der ihr auch von den Behörden bereitwilligst erteilt wird.[38])

1822 klagt ein Vater, dessen blödsinnige Tochter im Almosen ist. Es sei nicht der rechte Ort, «da junge Leute, die vielleicht noch in etwas zu Verstanden und Seelenkräften gelangen könnten, vollends an einem solchen Ort verkrüpeln müssten. Das Zusammensein mit Wahnsinnigen, die Lokalität etc. — tragen dazu bei.»[39])

Dass sich auch Kranke und Blödsinnige, zuweilen selbst Irre im übrigen Spital befänden, wird auch beanstandet. Viele Geisteskranke wurden wahrscheinlich wegen Platzmangel auch ins «Schellenhaus» untergebracht. Manchmal wurden auch unklare Fälle, von denen man nicht wusste, ob sie ins Almosen oder ins Zuchthaus gehörten, Jahre hindurch abwechslungsweise vom Zuchthaus ins Almosen versorgt. Es wird von einer Frau berichtet, dass wenn ihre «Ausbrüche von Raserey und ihre Gichter» sie befielen, sie ins Almosen verbracht wurde. Wenn sie einen Diebstahl beging, kam sie wieder ins Zuchthaus. Diese Behandlung dauerte von 1788 bis 1796.[40]) Ein weiteres Beispiel finden wir in einem Gutachten über einen unklaren Gerichtsfall aus dem Jahr 1800. Es wird von einem angeklagten Taglöhner berichtet, der weder als ein mutwilliger Nachtschwärmer noch als ein Bösewicht, sondern vielmehr als ein höchst bedauernswürdiger, seelenkranker Mann angesehen werden müsse, der von Angst und Unruhe hin und her getrieben und von den Phantomen seiner zerrütteten Einbildungskraft aufgeschreckt, die angezeigten nächtlichen Unfuge verübt habe. Und dass dergleichen seelenkranke Menschen einer Aufsicht bedürfen und in Häusern bewahrt werden müssen, wo sie ausserstand gesetzt sind, Andere zu beunruhigen und durch eine vernünftige Behandlung wieder genesen können.[41])

Die Behandlung im Almosen

Ueber die Behandlung erfahren wir, dass sie erstens in einer regelmässigen Lebensweise bestand, wie uns ein Arzt aus dem Jahre 1825 berichtet: «welcher Behandlung ich die meisten Heilungen, welche in unserer Anstalt vorkommen, zuschreibe...» Spaziergänge im Hof, in der freien Luft und Besuch der Kirche

[38]) Spitalakten V 25.
[39]) Spitalakten V 25.
[40]) Sanitätsakten T 2.
[41]) Sanitätsakten T 2.

werden öfters in Berichten aus dem Jahr 1813 vom Spitalmeister erwähnt.[42]) Weiter erfahren wir aus einem Arztbericht[43]) aus dem Jahr 1828, dass auch «Baden und Douchen» eine übliche Behandlungsweise war. Dass auch zur Zähmung aufgeregter und wilder Kranker sogenannte «Drehmaschinen» angewandt wurden, erfahren wir vom gleichen Arzt, der einen Vorschlag macht zur Herstellung eines neuen Lokals «für derartige Gegenstände und andere zur Heilung nötige Mittel.» In diesen Drehmaschinen wurde der Kranke entweder auf einem Stuhle sitzend um seine eigene Achse gedreht, oder in einem Bette festgeschnallt, mit dem Kopf nach aussen im Kreise herumgeschleudert. Die Umdrehungen betrugen 40 bis 60 in einer Minute. Die Wirkungen sollen ausserordentlich gewesen sein. Es traten dadurch starke Beklemmungen, Missempfindungen, Erstickungsfurcht, Uebelkeit, Schwindel und Erbrechen, endlich Blutergüsse unter die Bindehaut des Auges auf.[44]) Ein weiteres Zwangsmittel war der sogenannte englische Sarg, ein enger Schrank, in den aufgeregte Kranke gesteckt wurden. Oder man sperrte sie in ein hohles Rad, das sich entweder bei Bewegungen des Kranken selber drehte oder von aussen gedreht wurde.

Dem gleichen Zwecke, wütende Geisteskranke zu bändigen, dienten Ketten und Stangen, mit denen man die unruhigen Kranken ans Bett befestigte. 1778 wird von einem Mann berichtet, der an sein Bett «angeschlossen worden». Die Bestätigung dafür finden wir ebenfalls in einem Arztbericht aus dem Jahre 1813 über einen Almosen-Patienten: «... Man sehe ihn nur erst einmal an, wie er in einem kleinen Gemache, mit Ketten und Stangen eingesperrt, im Bett befestigt, ein ganz untätiges Leben führt, und denke, wie das auf seinen Geist auf die Länge wirken muss.»[45])

Aus der Einstellung, dass die Irren mit eigensinnigen, übelerzogenen Kindern zu vergleichen seien, nahm die Behandlung oft ihren Ursprung. Die Angst, die man vor ihnen hatte, bewirkte, dass man zu solchen Zwangsmitteln griff. Aus Angst verbot man, selbst bei Bränden die Zellen zu öffnen, so dass die Kranken elend verbrennen mussten. (Morgenthaler.)

Weitere Bändigungsmittel zählt uns Kraepelin auf: die Zwangsjacke, Zwangsmasken, Zwangsstuhl und Zwangsbett, dann den schon erwähnten Ochsenziemer und den Tollriemen, von denen ausgiebiger Gebrauch gemacht wurde. Sobald ein Kranker sich beklagte, schimpfte, unreinlich oder gewalttätig war, wurde er

---

[42]) Spitalakten V 25.
[43]) Spitalakten V 25.
[44]) Kraepelin, 1. c., p. 59.
[45]) Sanitätsakten T 2.

aufs brutalste misshandelt. Einsperren, Hungern und Streiche waren an der Tagesordnung. In mannigfaltiger Weise waren die Bäder im Gebrauch. Das plötzliche Eintauchen in kaltes Wasser, «bain de surprise», benutzte man, um eine heftige Erschütterung des gesamten Körpers «mit nachfolgender Rückwirkung zu erzielen». Auch sogenannte Tauchbäder waren im Gebrauch, wie auch Spritzbäder, Sturzbäder und Strahldouchen. Alle diese Vorrichtungen sollten dazu dienen, den Kranken zu beruhigen. Kraepelin sagt uns über diese Zustände: «Diese Verirrungen fanden übrigens bei den Irrenärzten der damaligen Zeit durchaus keinen ungeteilten Beifall.» So bemerkt Damerow[46]) 1829: «Diese mechanischen Mittel sind jedoch nicht ohne geschichtliches Interesse, da auch wohl die Weise, durch mechanische Mittel auf den Wahnsinn zu wirken, durchgemacht werden musste. Selbst die Verehrer scheinen schon gleichgültiger gegen die Anwendung. Gewiss werden sie später durch bessere, man möchte sagen geistreichere Mittel ersetzt und vielleicht nach Jahrhunderten in der Rüstkammer als Raritäten gezeigt, zur Verwunderung der Zeitgenossen», eine Vorhersage, die rasch genug in Erfüllung gegangen ist.

«... Von Absonderung der verschiedenen Krankheitsformen, von Berücksichtigung der Heilbarkeit und der Mittel, welche sie möglich machen, finden wir kaum eine Andeutung... Das Narrenhaus, so wurde die Anstalt (das Almosen) genannt, war nicht viel mehr als eine Totenhalle für Lebendige, welche von der menschlichen Gesellschaft aufgegeben waren», lesen wir im «Schweiz. Volksfreund»[47]) vom Jahre 1865.

Bei der Aufstellung von Krankheitsformen wurde hauptsächlich das äussere Verhalten der Kranken beobachtet und darnach die «Diagnosen» gestellt. Es ist interessant, zu wissen, wie in allen ärztlichen Berichten und Zeugnissen immer die gleichen Ausdrücke wiederkehren.

1792. «... Er bekam erneuerte Ausbrüche von Raserey und Gichtern. Man musste ihn in ein besonderes Verhältnis versorgen.»[48])

1804. «... Patientin liegt an einer Schwermut darnieder, die nun seit einigen Tagen in wirkliche Raserey übergegangen ist.»[49])

1806 «werden in medizinischen Zeugnissen über Patienten im Almosen ‚Delirien' erwähnt. Eine von diesen Patientinnen konnte entlassen werden, welche wegen ‚Verwirrtheit' dort war.»[50])

---

[46]) Kraepelin, l. c., p. 62.
[47]) Broschüren 57, 1.
[48]) Sanitätsakten T 1.
[49]) Spitalakten V 25 (Briefe).
[50]) Spitalakten V 25.

1817. «E. Sch. L. ist schon seit ihrer Kindheit mit heftigen hysterischen Zufällen mit allgemeiner geistiger und körperlicher Schwäche begleitet, die von Zeit zu Zeit zunahmen, dass sie in völlige Raserey verfällt.»[51])

1820. «I. S. leidet schon seit mehreren Jahren an einer anfangs vorübergehenden, nunmehr aber fortdauernd gewordenen Gemütskrankheit unter der Form des ‚Idiotismus' und der kindlichen Einfalt und Unruhe.»[52])

1821. A. M. M. leidet an öfteren Anfällen von Wahnsinn ... wenn der ‚Paroxismus' kommt, schreit und lärmt die Kranke» etc.[53])

Die Behandlung ausser der Anstalt wurde von Chirurgen und Aerzten übernommen. Eine grosse Rolle spielten die Aderlässe, dann die Brechmittel und «Laxative». Aus dem Jahre 1804 berichtet uns ein Chirurg von einem Patienten, den er im Schellenhaus inspizieren musste: «Sein Puls ist gestaut, hart, abwechselnd, seine Augen bald starr, bald herumrollend und funkelnd, auf etliche Fragen gab er richtige, auf andere aber ganz verwirrte Antworten, so dass ich nicht genau bestimmen kann, wie lange er schon mit diesem Uebel behaftet ... In allen Fällen würden ihm Aderlässe und Brechmittel erfreuliche Dienste leisten, welche ich ihm auch, falls er hier bleiben sollte, sogleich verordnen würde.»[54]) Guislain und sein Uebersetzer Zeller [55]) erklären, dass ein unzeitiger Aderlass bei Schwermut den Verfall in Tollheit und Blödsinn bewirken könne. Heinroth [56]) ordnete auch Aderlässe an, im Notfall bis zur Ohnmacht, und wie mit einem frisch erregten Kranken verfahren wurde, lässt folgende Anweisung von Professor Neumann [56a]) sehen: «Man bringt den Kranken in den Zwangsstuhl, lässt ihn zur Ader, legt 10 bis 12 Blutegel an den Kopf, belegt ihn mit nassen, eiskalten Tüchern, giesst ihm nachher gegen 50 Eimer kalten Wassers über den Kopf, lässt ihn Wassersuppe essen, Wasser trinken und Glaubersalz einnehmen.» Durch diese Aderlässe sollte das überfüllte Gehirn von Blut entlastet und die Beschaffenheit des letztern ebenfalls günstig beeinflusst werden. Der berühmte Irrenarzt Esquirol in Paris erzählt missbilligend, dass ein Kranker 13 mal in 24 Stunden zu Ader gelassen wurde. Laxative verschrieb man, weil man oft den Ursprung einer Geisteskrankheit in die Gedärme (wie auch in Lungen, Nieren, Herz etc.) verlegte. 1781 wird von einem Arzt berichtet, der selbst mit einer

---

[51]) Spitalakten V 25.
[52]) Spitalakten V 25.
[53]) Spitalakten V 25.
[54]) Sanitätsakten T 1.
[55]) Kraepelin, 1. c., p. 40.
[56]) Kraepelin, 1. c., p. 40.
[56a]) Kraepelin, 1 c., p. 55.

sogenannten «Melancolia hypochondrica» behaftet gewesen sei, welche grösstenteils ihren Ursprung in einer Verstopfung und Erkrankung der Eingeweide des Unterleibs hatte.[57])

Unter den innerlich verabreichten Arzneimitteln waren besonders die ätherischen Oele, Tees und Gewürze beliebt, auch Baldrian und Moschus. Noch im Jahre 1815 spricht der Arzt von einem Patienten, dass er «eine Melancholie hat, die in Manie übergeht und durch Medikamente nicht beseitigt werden kann». Meistens wurden auch Dosen von Belladonna verabreicht. Von den äusserlich wirkenden Medikamenten waren geschätzt: scharfe Salben, durch die Blasen, Eiterungen und Brand erzeugt wurden. In verschiedenen Briefen werden auch Cantharidenpflaster als heilsam empfohlen. Das Peitschen mit Brennesseln, das Auflegen lebendiger Ameisen, das Einimpfen von Krätze etc. waren weitere beliebte Mittel. In verschiedenen Briefen und Berichten anfangs des 19. Jahrhunderts lesen wir auch, dass Badekuren an Mineralquellen enthaltenden Orten, wie Sulzbach und Badenweiler unternommen wurden.[58])

Reisen im Anfangsstadium der Krankheit wurden sehr empfohlen. Zum Beispiel nach Zürich; auch für die Vermögenden nach Paris zu dem berühmten Irrenarzt Esquirol. Man glaubte, dass eine ganz fremde Umgebung auf die Krankheit wohltuend einwirken werde. Solche Reisen sollen nach Chiarugis[59]) Ansicht «der Phantasie selbst wider ihren Willen immer neue Gegenstände vorstellen und so die krankhaften Ideen verdrängen». Von einer Krankenbehandlung zu Hause wird im Jahre 1843 berichtet. «... Es wurde ihr eine Abwarterin bestellt und sie tagsüber oft an die Kette gelegt.»[60]) Auch der Nutzen der religiösen Unterweisung und Seelsorge wird betont. 1789: «... Sie soll dann ins Spital verbracht werden und dem Herrn Pfarrer zur Aufsicht empfohlen werden.»[61]) In andern Staaten, besonders in Deutschland, wurde die Anschauung öfters vertreten, dass man die Behandlung harmloser Geisteskranker in die Hände der Geistlichkeit legen solle. Denn die Zahl der Aerzte war im allgemeinen viel zu klein und ihre Besoldung unzureichend.

Dass der Arbeitstherapiegedanke auch schon langsam aufzutauchen begann, ersehen wir aus dem Bericht über das Almosen aus dem Jahre 1769.[62]) «Die Halbverrückten, die alters- und

---

[57]) Sanitätsakten T 2.
[58]) Sanitätsakten T 2.
[59]) Kraepelin, 1. c., p. 55.
[60]) Sanitätsakten T 2.
[61]) Sanitätsakten T 1.
[62]) Spitalakten V 25.

gesundheitshalber noch tüchtig zur Arbeit sind, könnten noch einen Teil ihres Aufenthaltes verdienen und zugleich durch Arbeit verhindert werden, ihrem närrischen Nachsinnen den tollen Zügel schiessen zu lassen.» Aus dem Jahr 1822 wird berichtet: «... Aber ebenso schädlich ist ihm das unnütze Leben, das er wirklich im Almosen führt. Der Mann sollte zur Arbeit angehalten werden und dabei unter strenger Aufsicht bleiben.»[63]) Im Almosen wurden auch Schreinerarbeiten verfertigt. 1828 werden Mittel verlangt zur Beschäftigung derjenigen Kranken und Unheilbaren, welche der Arbeit fähig sind.[64])

Mit der Zeit jedoch werden die Klagen über das Almosen immer lauter und der Wunsch nach einer neuen Irrenanstalt immer dringender. Schon im Jahre 1778 werden Vorschläge geäussert, wie man die Wahnsinnigen besserstellen könne. 1798 will man erst noch bescheiden im Almosen selbst neue Gemächer errichten, «wo mehr Luft und Licht Zugang hätten».[65]) 1825 wird darauf hingewiesen, dass die unvollkommenste unter den verschiedenen Filialanstalten des Pflegeamtes das Irrenhaus sei, was die Lokalität und auch die übrigen Einrichtungen anbeträfe. «... Ein Irrenhaus, ein sogenanntes Almosen für Wahn- und Blödsinnige, welche Anstalt jedoch bei der Einrichtung, die ihr bisher gegeben werden konnte, mehr dazu diente, jenen Unglücklichen einen gesonderten Aufenthalt zu verschaffen, als ihnen zur Genesung zu verhelfen.» Und es wurde angeregt, man solle den Unglücklichen ärztliche Hilfe gewähren, denn bisher kam der Arzt nur dann ins Almosen, wenn eigentliche Krankheitsfälle, also nur körperliche Unfälle, seine Hilfe beanspruchten. Eigentliche Heilungsversuche wurden sehr wenig unternommen, wegen der mehrfachen Bestimmungen, die dem Almosen gegeben werden mussten. Wenn überhaupt etwas für die Heilung der Geisteskranken geschehen sollte, so müsse die Irrenanstalt notwendigerweise verlegt werden. Auch über die Zimmer wird öfters geklagt, «als welche der fröhlichen Heiterkeit entbehren».[66])

Die geschilderten Zustände reichen immerhin noch nicht an die Beschreibungen heran, die uns Reil 1803 und Esquirol 1818 von andern ausländischen Irrenanstalten überliefern. «Wir sperren diese unglücklichen Geschöpfe gleich Verbrechern in Tollkolben ein», ruft Reil[67]) aus, «in ausgestorbenen Gefängnissen neben den Schlupflöchern der Eulen, in öden Klüften über den Stadttoren

---

[63]) Spitalakten V 25.
[64]) Spitalakten V 25.
[65]) Spitalakten D 6.
[66]) Spitalakten D 6.
[67]) Kraepelin, 1. c., p. 2.

oder in den feuchten Kellergeschossen der Zuchthäuser (wohin nie ein mitleidiger Blick des Menschenfreundes dringt) und lassen sie daselbst in ihrem eigenen Unrat verfaulen. Ihre Fesseln haben ihr Fleisch bis auf die Knochen aufgerieben, und ihre hohlen, bleichen Gesichter harren des Grabes, das ihren Jammer und unsere Schande zudeckt.»

Aehnlich berichtet Esquirol[68]) in Paris an den Minister des Innern: «Ich sah die Kranken nackt, mit Lumpen bedeckt, nur noch Stroh habend, um sich gegen die Kälte und Feuchtigkeit der Witterung zu schützen; ich sah, wie sie auf gemeine Weise ernährt wurden, der Luft beraubt, um zu atmen, des Wassers, um den Durst zu stillen und der nötigen Dinge zum Leben. Ich sah sie wahrhaften Kerkermeistern überlassen und ihrer brutalen Wachsamkeit übergeben. Ich sah sie in engen, schmutzigen, feuchten Buchten, die ohne Licht und Luft waren, angekettet, wo man sich schämen würde, wilde Tiere, die die Regierung in grossen Städten mit grossen Kosten unterhält, einzusperren. So sah ich es fast überall in Frankreich und so werden die Geisteskranken fast überall in Europa behandelt.»

In Basel war man nicht blind gegen diesen unvollkommenen Zustand, und es wurde lebhaft besprochen, wie man diese Einrichtung verbessern könne. Vorläufig aber kam es noch zu keinen praktischen Ausführungen, da politische Wirrnisse zwischen 1830 und 1833 diese Aufgabe in den Hintergrund drängten. Im Jahre 1832 jedoch tat der Staat einen entscheidenden Schritt und übertrug die Besorgung der Bewohner dieses armseligen Hauses einem besondern Arzt, Dr. Fr. Brenner, der sich für dieses Fach ausgebildet hatte. Dieser schaffte sogleich Ketten und Prügel ab, da er überzeugt war, dass durch Gewaltmittel den Kranken nur geschadet würde. Dem Hausmeister, der bisher frei über Zwangs- und Quälmittel verfügen konnte, entzog er die Gewalt. Er bemühte sich, die Kranken von den moralisch Gesunkenen und Taugenichtsen zu sondern und die Abteilung als Krankenanstalt zu verwenden. Er führte «das Gesetz der Humanität» ein und versuchte, die Anstalt zu einer Heilanstalt vorzubereiten. Da aber die Räumlichkeiten der Pflege der Irren Hindernisse entgegenstellten, drang er auf zeitgemässe Verbesserungen. Dem dringenden Bedürfnis wurde auch entgegengekommen.

Im März 1830 wurde eine Kommission ernannt, um für eine zweckmässige Unterbringung und Heilung der Geisteskranken zu sorgen. Im April 1834 wies das Pflegamt auf den Markgräflerhof als einen für sämtliche Heilanstalten passenden Platz hin, und von

---

[68]) Kraepelin, 1. c., p. 3.

der Kommission wurde eine Deputation nach Deutschland geschickt, zur Besichtigung einiger neugegründeter Spitäler. So entstand das neue Spital (Markgräflerhof) und im Jahre 1842 war als abgesonderter Teil desselben der Bau der Irrenanstalt beendet. Er war durch grossmütige Beiträge unterstützt worden.

In einem Bericht aus dem Jahre 1843 hören wir, dass die Versetzung in das freundliche Lokal vom Almosen her eine gute Wirkung auf den Geisteszustand der Kranken hatte. Viele von ihnen hatten seit ihrer Aufnahme in das Almosen jene traurigen, gefängnisartigen Räume jahrelang nie verlassen, und schon der Spaziergang durch die Stadt bereitete ihnen höchstes Vergnügen. Aus den Grundsätzen, die für die Lage, für die Bauart und die Einrichtung der Irrenanstalt im Jahre 1838 aufgestellt wurden, heben wir folgende hervor:

1. Es soll den Einwohnern von Basel ermöglicht werden, die geistig erkrankten Mitglieder ihrer Familien in zweckmässige, der Heilung förderliche Verhältnisse zu versetzen.

2. Der Mittelstand soll berücksichtigt werden.

3. Trennung der Geschlechter.

4. Die verschiedenen Krankheitsformen sollen getrennt werden. Als solche werden bezeichnet: Tobsüchtige und Unheilbare gegen Ruhige und Heilbare, Wahnwitzige und Melancholische in Gegenüberstellung zu Idioten und Epileptikern (die nicht in der Anstalt selbst, sondern in der Nähe untergebracht werden sollen). Ganz ausgeschlossen wurden Taugenichtse, Trunksüchtige und Wüteriche. Vorerst freilich wurden der Irrenanstalt auch noch diejenigen Krankheitsformen zugewiesen, für welche von vornherein ein Absonderungsgebäude bestimmt war, nämlich die Blödsinnigen, Epileptischen und Unreinlichen. Die Vollendung des Absonderungshauses erfolgte erst im Jahre 1855.

Irrenanstalt im jetzigen Bürgerspital

(Markgräflerhof)

—

Der Vorsteher der Irrenanstalt schreibt in einem Bericht über die Irrenanstalt aus dem Jahre 1851 bis 1860 nach einer vorhergegangenen Beschreibung der Gebäulichkeiten: «Es ist also eine wohnliche Anstalt, in der sich die Pfleglinge wohl befinden; man bestrebt sich, die Kranken zu zerstreuen durch Spiel und Spaziergänge, sowie durch Lektüre; ganz besonderes Gewicht wird darauf gelegt, deren sittliche Kraft zu heben durch Religiosität. Jeder Tag wird mit einer kurzen Andacht begonnen und beschlossen; jede Mahlzeit wird mit einem Tischgebet begleitet; an Sonntagen findet eine gemeinschaftliche Andacht unter Leitung des Hausgeistlichen statt. Durch diesen werden Besprechungen mit Kranken einzeln veranstaltet und oft werden die Kranken von dem Geistlichen und Arzt gemeinschaftlich besucht zum Zweck einer übereinstimmenden Einwirkung.»[69])

Für die Bewegung der Pfleglinge im Freien dienten die an die Anstalt stossenden Laufgärten. Die ruhigen Irren begleitete der Aufseher häufig auf Spaziergänge. Für die Beschäftigung der Kranken im Hause wurde in verschiedener Weise gesorgt. Es waren zwei grosse Arbeitssäle vorhanden. In dem einen wurde die Strohflechterei betrieben. Der andere diente zur Ausübung von Handwerken, z. B. Schreinerei; auch für Maler und Bildhauer, wo sie ihrer Kunst obliegen konnten, war ein Platz vorhanden. Für Arbeit im Garten und für andere Dienstleistungen fanden sich ebenfalls mehrfache Gelegenheiten. «Die Vorteile unserer neuen Irrenanstalt fanden auch vielfältig und gerade nach auswärts Anerkennung», schreibt der damalige Irrenarzt. Oft fragten andere Städte Basel um Rat an, wenn sie im Sinne hatten, eine neue Irrenanstalt zu errichten. So bittet Zürich 1857 um sämtliche Aktenstücke betreffend die Irrenanstalt Basel.[70]) Die Anmeldungen von auswärtigen Irren mehrten sich und oft wird berichtet, dass geheilte

[69]) Spitalakten D 6.
[70]) Sanitätsakten T 2.

Geisteskranke auch nach ihrer Entlassung häufig in freundlicher Beziehung zur Anstalt blieben. Dass im allgemeinen die Schweiz nach dem Urteil bekannter ausländischer Fachmänner, was das Irrenwesen anbelangte, einen Ehrenplatz unter den Staaten einnahm, betonte Dr. Padierra [71]) in seinem Bericht über das italienische und schweizerische Irrenwesen der Gegenwart. «Man darf wohl sagen, dass die Zufluchtsstätten, die wir den Irren jetzt gewähren, geradezu die Krone der humanitären Bestrebungen der Neuzeit genannt werden dürfen. Mit grosser Genugtuung dürfen wir es aussprechen, dass unser Vaterland nach dem Zeugnis anerkannter, auch ausländischer Fachmänner in dieser Sache einen Ehrenplatz unter den Staaten einnimmt. Und keiner von allen europäischen Staaten hat in den letzten zehn Jahren so bedeutende Fortschritte gemacht in der Entwicklung des Irrenwesens wie die Schweiz. In der Tat zeigt eine Uebersicht, dass die grössere Anzahl der Kantone entweder bereits mehr oder weniger wohleingerichtete Anstalten besitzen oder im Begriffe sind, solche zu erstellen. Es existieren solche im Kanton Aargau, Baselstadt, Bern, St. Gallen, Genf, Neuenburg, Solothurn, Thurgau, Zürich. Unter die letztern gehören Freiburg, Luzern, Schaffhausen, Waadt. Von den übrigen Kantonen haben sich die Mehrzahl, nämlich Appenzell beider Rhoden, Glarus, die Urkantone und Zug, durch besondere Kontrakte an schon bestehende oder im Entstehen begriffene Anstalten angelehnt, während Graubünden, Tessin und Wallis ihren Geisteskranken noch keinerlei geordnete Fürsorge angedeihen lassen.» Wir lesen in einem Bericht über die Irrenanstalt aus dem Jahr 1874: «Die meisten der gegenwärtigen schweizerischen Anstalten sind Schöpfungen der Neuzeit der letzten zwanzig Jahre. Es darf hier wohl darauf aufmerksam gemacht werden, dass unsere gegenwärtige Basler Anstalt zur Zeit ihres Entstehens wohl mit Recht zum Bessern gezählt werden durfte, was nach damaligen Anschauungen im Fache des Irrenwesens geschaffen wurde.» [72]) Und in einem weitern Bericht aus dem Jahr 1851: «Wir sind deshalb der Ansicht, dass unsere jetzige Irrenanstalt sowohl in Bezug auf ihre Räumlichkeiten als ihre Führung und Zweckmässigkeit allen den Anforderungen entspricht, welche billigerweise an dieselbe gestellt werden können und dass dieselbe dem hiesigen Bedürfnis noch für längere Zeit genügt.» [73]) Der Charakter der Anstalt änderte sich nun auch. Aus einer Pfleg- und Bewahranstalt entwickelte sich eine Heilanstalt. Dadurch wurden aber auch die Bedürfnisse

[71]) Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Oktober 1872 (Staatsarchiv Basel).
[72]) Santitätsakten T 1.
[73]) Spitalakten D 6.

grösser, und so wurde bald auch der Wunsch nach einem klinischen Unterricht geäussert. Ganz allgemein fand man in Laienkreisen und selbst bei den Aerzten noch recht verkehrte Vorstellungen über das Wesen der sogenannten Geisteskrankheiten und daher auch über Behandlung und Heilung. Kraepelin [74]) sagt: «Die allgemeine, mehr von der Einbildungskraft als von der nüchternen Betrachtung der Natur geleitete Richtung des medizinischen Denkens, kam auch in den Anschauungen über das Wesen und die Ursache des Irreseins zum Ausdruck.» Man ging nicht von klaren Betrachtungen aus, sondern machte sich ein Behandlungssystem zurecht nach philosophischen, zum Teil recht phantastischen Theorien über das Wesen der Geisteskrankheiten.» (Morgenthaler.[75])

Durchaus im Vordergrunde der Erörterungen stand damals die Frage, ob die Geistesstörungen auf Veränderungen der Seele oder des Körpers beruhen. Auch die Idee der Schuld fand verschiedene Vertreter, so z. B. sah Prof. Heinroth [76]) aus Leipzig im Irresein den Ausfluss der persönlichen Schuld. Und Burrow schreibt in seinem Buch über Geisteskrankheiten 1828: «Das Irresein ist einer der Flüche, die auf die Menschheit durch den Zorn des Allmächtigen für ihre Sünden heraufbeschworen wurden.» Solche Gedankengänge kommen auch in den Berichten zum Ausdruck, ebenso in der daraus folgenden Behandlung. 1864 lesen wir: «Die gänzlich laienhafte Vorstellung, als wäre es möglich so gleichsam per Abschreckung ein erkranktes Gehirn zur Selbsterkenntnis zu bringen (worunter eine reuevolle Einkehr und unter der Krankheit eine sündhafte Verirrung der auf gänzlich eigenen Füssen gestellten Seele) verstanden wird»,[77]) können wir unmöglich übelnehmen, denn sie erscheint uns als der Ausdruck der «Gang und Gäbe»-Vorstellungen über das Wesen der Geisteskrankheiten, wie sie bedauerlicherweise noch oft genug von den Aerzten geteilt werden. Man glaubte, dass man gelegentlich durch einen geistreich angebrachten Einfall so gleichsam «mit einem Ruck» einen solchen in Unordnung befindlichen Vorstellungsmechanismus wieder in die gewünschte normale Verfassung bringen könne.

Wie man früher das Hauptgewicht auf die Anschauung legte, dass das Irresein überhaupt nicht als selbständige Erkrankung vorkomme, sondern lediglich als Ausdrucksform der mannigfaltigsten körperlichen Leiden zu betrachten sei, die in irgendwelchen Gebieten unseres Leibes ihren Sitz haben können, so wird nun die Betonung auf eine moralisch-psychische Behandlung gelegt. Die

[74]) Kraepelin, 1. c., p. 21.
[75]) Morgenthaler, 1. c., p. 249.
[76]) Morgenthaler, 1. c., p. 249.
[77]) Sanitätsakten T 2.

Engländer waren die ersten, welche die Notwendigkeit einer moralischen Behandlung der Gemütskrankheiten einsahen und wie nötig es sei, diese aufs sorgfältigste mit der physischen zu verbinden. Neben der körperlichen Behandlung waren die vorzüglichsten Mittel, deren man sich bediente, «angenehme oder widrige Eindrücke, gesellschaftliche Unterhaltung, das Lesen, Uebung der Talente, die der Kranke besitzt, Musik, optische Täuschungen, Spaziergänge zu Fuss und zu Pferd oder in Kutschen, gymnastische Uebungen, Bewegungen auf dem Karussell, die Strickschaukel, das Billard-, Kegel- und Ballspiel usw. Auch Gesellschaftsspiele und eine dem Geschmack und den Fähigkeiten der Kranken angemessene Beschäftigung».[78])

In einer Broschüre aus dem Jahr 1815 zur Ankündigung einer Anstalt zur Heilung von Gemütskrankheiten lesen wir folgendes:

«Eine blinde Gewohnheit drehte sich immer im Kreise von Aderlassen, Ausleerungen, Bädern, spanischen Fliegen usw. und vernachlässigte den rein philosophischen Gesichtspunkt, das ist die moralische Behandlung.»[79])

Die Behandlungsversuche stellten oft mehr Abirrungen dar als zweckmässige Massnahmen. So z. B. wenn gefordert wurde, mit möglichst starken Mitteln auf die Einbildungskraft des Kranken einzuwirken, sie zu erschrecken durch Kanonenschüsse, sie in finstere Gemächer zu stecken und sie durch allerhand Spuk, Lärm und Getöse einzuschüchtern oder sie plötzlich durch ein Loch im Boden, in eine mit Wasser gefüllte Grube fallen zu lassen, den Scharfrichter zu ihnen zu schicken etc.[79a])

Ueber die Behandlung in der Irrenanstalt erfahren wir in einem Bericht von 1855, dass man anfing, die Zwangsmittel abzuschaffen: «... Von der Zwangsjacke, und diese ist unser einziges Zwangsmittel, machen wir möglichst wenig und kurzen Gebrauch, am allermeisten, wenn die Anwendung von Eis auf den Kopf indiziert ist und der Kranke sich nicht fügen will. Auch die Isolierung wird nur auf das notwendigste beschränkt. Unsere wichtigsten Beruhigungsmittel waren von jeher lauwarme Bäder und während der warmen Jahreszeit Regendouchen.»[80])

Durch die Gründung von Irrenanstalten kam auch der irrenärztliche Beruf auf, «denn die psychische Behandlungsmethode soll nicht das Gebiet eines Dilettantismus sein, sondern das einer mühevollen ärztlichen Aufgabe, zu deren Lösung sich psychiatri-

---

[78]) Broschüren 57, 1.
[79]) Broschüren 57, 1.
[79a]) Morgenthaler, l. c., p. 249.
[80]) Spitalakten D 6.

sche Kunst und Wissenschaft und ein nicht zu umgehender pädagogischer Mechanismus im Anstaltsleben die Hand reichen müssen».[81]) Von einem Irrenarzt wird gefordert, dass er sich in den Gesamtzustand des einzelnen Geisteskranken hineinzuversetzen habe und von dieser Stellung aus den Kranken beurteilen solle und erst dann den Behandlungsplan entwerfen müsse. «... Hierzu braucht es Scharfsinn und Erfahrung. Es braucht psychiatrische Kunst, welche ihrerseits, um Anspruch auf Korrektheit zu machen, sich allein nur durch die Wissenschaft erlangen lässt.» (Bericht 1874.[82]) In einer Broschüre zur Ankündigung einer Anstalt zur Heilung von Geisteskrankheiten in Wifflisburg im Kanton Waadt aus dem Jahre 1815 wird ebenfalls vom Irrenarzt gefordert: «... wenn dieser nicht mit Sorgfalt das Physische und Moralische des Kranken studiert, wenn er sich nicht selbst alle Mühe gibt, ihren Starrsinn zu besiegen, wenn er nicht sucht, die Verwirrung ihrer Einbildungskraft zu zerstören, so wird er sie nie zum freien und ruhigen Gebrauch ihrer Vernunft zurückbringen... Bei der Ausübung seiner Verrichtungen wendet er selbst Sanftmut und Entschlossenheit, den Ton der Tröstung oder Ansehens selbst eines unbiegsamen Willens an. Er verbietet mit Ernst alle üble Behandlung von seiten der Bediensteten, jede Anwendung von Strenge.»[83])

Auch über das Wartepersonal wird geklagt. Es liess in jeder Beziehung zu wünschen übrig, und eine geregelte Beaufsichtigung war eine Notwendigkeit. Die Klagen über diese Uebelstände ziehen sich bis in unser Jahrhundert hinein. In einem Bericht über die Irrenanstalt wird von den Wächtern gesagt, «man sollte höhere Eigenschaften des Verstandes und der Gesinnung voraussetzen.» Aber wie war das möglich bei rohen Knechten, groben Taglöhnern, Sträflingen, ehemaligen Soldaten, die man dazu anstellte und denen ihr Beruf verleidet war und die in der Irrenanstalt nur eine Unterkunft suchten, um sich bei guter Kost zu erholen und ihren Kleiderbedarf zu decken. Man war meistens auf Leute angewiesen, die gerade keine andere Beschäftigung hatten und wieder gingen, wenn sie etwas Besseres gefunden. Das Personal wird als roh, gefühllos und unordentlich bezeichnet.

Noch im Jahre 1897 wird geklagt, dass der wundeste Punkt wohl aller Irrenanstalten die Wärterfrage sei. «... Dass grobe Behandlung und Misshandlung von Patienten durch Wärter vorkommen, ist leider nicht zu leugnen. ... Man darf aber an die Wärter, namentlich an die Mehrzahl derer, auf die wir jetzt ange-

---

[81]) Sanitätsakten T 2.
[82]) Sanitätsakten T 2.
[83]) Broschüren 57, 1.

wiesen sind, keine zu hohen Anforderungen betreffend Aufopferung, Geduld und Takt stellen. ... Die Pflege der Kranken, wie sie sein soll, setzt ein solches Mass von intellektueller, moralischer und physischer Eigenschaft voraus, wie sie sich selten vereinigt finden.»[83a])

Das Bestreben wohl jeder Irrenanstalt war, ein gutes Warte- und Pflegepersonal zu bekommen und auch längere Zeit zu behalten, und so wurden Vorschläge für die Lösung dieser Aufgabe gemacht:

1. Höhere Bezahlung,
2. Erleichterung des Dienstes,
3. Pensionsberechtigung,
4. Ermöglichung einer Familiengründung,
5. Altersversorgung etc.

In neuerer Zeit will man dazu übergehen, Pflegerinnen auch für die männlichen Kranken heranzuziehen. Früher hielt man es noch für notwendig, für die tobenden Frauen männliche Kräfte zu benützen.[84])

Heinroth[85]) fordert als Dienstleute der Irrenanstalt:

«Gesunde, kräftige, furchtlose, gewandte Menschen, die nicht gefühllos sind, Diensteifer besitzen und soviel offenen Sinn haben, um teils die vielerlei kleinen Fertigkeiten und Kunstgriffe fassen und üben zu lernen, die zu der Behandlung von Seelengestörten gehören, teils sich in diese und ihre Eigenheiten selbst zu fügen. Sie dürfen weder auffahrend, noch wild, noch phlegmatisch und träge sein, nicht verschlafen, keine Trunkenbolde. Ihr Aeusseres muss anständig und reinlich sein. Sie sind gewissermassen die Vertrauten der Kranken und müssen daher auch das Vertrauen derselben, zugleich aber auch eine Art von Achtung durch freundliches aber festes, besonnenes Betragen zu gewinnen suchen.»

Grosse Bedeutung wurde nun der *Irrenzählung* beigemessen und die Aufgaben und Leistungen einer Statistik der Geisteskranken allgemein in den Kulturstaaten anerkannt. Der erste grössere Versuch fällt ins Jahr 1794, wo die Tobsüchtigen und gemeingefährlichen Irren in der Kurmark gezählt wurden. 1801 wurden in England bei Gelegenheit einer Volkszählung auch die Geisteskranken gezählt. Im Verlauf der nächsten Jahrzehnte fanden solche Zählungen regelmässig statt, teils nach unbestimmten Zeiträumen in fast allen Staaten Europas, mit Ausnahme von Russland und der Türkei. 1851 wurde in der Schweiz, von Münsterlingen ausgehend, eine solche Zusammenstellung der Irren in den einzelnen

---

[83a]) Spitalakten D 6.
[84]) Spitalakten D 6.
[85]) Kraepelin, 1. c., p. 96.

Kantonen angestrebt.[86]) Eine eidgenössische Zählung fiel ins Jahr 1870 aus Gründen volkswirtschaftlicher und finanzieller Natur. (Vermehrte Ueberfüllung der Irrenanstalten, Berechnung und Verpflegungskosten). 1866 wird vom Justizkollegium um Vorschriften betreffs der Verbringung von Geisteskranken in Irrenanstalten ersucht, da bis jetzt keine Bestimmungen darüber beständen. Bei auftretender Geisteskrankheit wurde der am Irrenhaus angestellte Irrenarzt beigezogen, «als die einzige Autorität in diesem Zweige der Wissenschaft». Von ihm hing die Aufnahme ab und eine weitere Ermächtigung irgendeiner Behörde war nicht notwendig. Missbräuche, die in anderen Ländern vorkamen bei Unterbringung von angeblich geisteskranken Personen, veranlassten die Behörden, auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

«... Gewiss ist es auch gerechtfertigt, wenn bei uns Bestimmungen aufgestellt werden, welche das Vorgehen in solchen Fällen ein für allemal feststellen.»[87]) Solche Bestimmungen bestanden zum Teil in den anderen Kantonen, z. B. Zürich, Bern und Genf.

Das progressive Anwachsen der Bevölkerung bewirkte auch eine Ueberfüllung der Irrenanstalt, die bald den vermehrten Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr genügen konnte. In allen Staaten mit genauer Irrenzählung stellte sich heraus, dass ungefähr auf 250 bis 300 Einwohner ein Geisteskranker falle. Für Basel würde in dem Fall bei der Annahme einer Bevölkerung von 60'000 Einwohnern für das Jahr 1880 die Zahl 200—240 herauskommen.[88])

Da die Basler Irrenanstalt nur für 40 Betten bestimmt war, so mussten Kranke oft möglichst schnell wieder abgeschoben werden und zwar an auswärtige Irrenanstalten. Die schweizerischen Irrenhäuser antworteten auf Anfragen fast immer im negativen Sinn, da sie wegen Ueberfüllung für ihre eigenen Leute keinen Platz hätten. Aus dem Jahr 1869 stammt eine Bekanntmachung betreffs Verbringung Geisteskranker in auswärtige Irrenanstalten.

«Kanzlei Basel-Stadt. Basel, 14. Juli 1869.

Der Kleine Rath hat angemessen erachtet, für die Fälle, in welchen für die Unterbringung von Geisteskranken in auswärtigen Anstalten eine hiesige amtliche Bewilligung erfordert wird, ein gleichmässiges Verfahren einzuführen, dass solche amtliche Bewilligungen durch die Polizeidirektion, durch die Stadtkanzlei, und für Angehörige des Landbezirkes durch die Gemeindepräsidenten anzustellen sind, dass aber vor Anstellung der Bewilligung jeweilen ein Zeugnis des Vorstehers der hiesigen Irrenanstalt oder des Physikus vorliegen muss, wonach die Versorgung der Kranken eine gerechtfertigte ist.»[89])

---

[86]) Sanitätsakten T 1.
[87]) Sanitätsakten T 1.
[88]) Sanitätsakten T 1.
[89]) Spitalakten V 25.

Die irrenrechtliche Stellung, die im August 1869 wieder erneut festgelegt wurde, zeigte noch dieselben Verordnungen, wie sie 1719 schon gefasst wurden.[90]) Sie beschränkte sich bezüglich der verschiedenen Stellung der Irren auf die Erklärung, «dass solche Personen, die ihrer Vernunft und gemeinen Verstandes beraubt sind, nicht sollen testieren können.» Sodann verordnete die Verordnung vom 7. Dezember 1772, die ebenfalls noch Rechtskraft hatte, dass Bürger männlichen Geschlechts, die von einer solchen Verstandesschwäche seien, dass deren nächste Angehörige davon nachteilige Folgen zu befürchten hätten, der väterlichen oder der vormundschaftlichen Gewalt unterworfen seien und in Bezug auf ihre Handlungsfähigkeit den Verschwendern gleichgestellt sein sollten. Es seien ihnen Vögte zu verordnen. Wenn jemand Geistesschwacher nicht fähig sei, seine Vermögensverhältnisse selbst zu besorgen, so solle er auf Antrag der nächsten Verwandten, des bisherigen Vormundes oder der Heimatgemeinde durch gerichtliches Urteil mundtot erklärt werden. Diese Mundtoterklärung müsse im Amtsblatt publiziert werden.

Die Irrenanstalt, wie sie in Basel seit dem Jahr 1842 bestand, konnte aber auf die Dauer den gesteigerten Anforderungen nicht mehr genügen. Es wurde betont, dass es weniger die Anstalt an und für sich sei, mit den ihr allerdings anhaftenden Mängeln, welche zu einer Verlegung dränge, als das Verhältnis zu ihrer nächsten Umgebung. Schon im Jahr 1861 wurden die Uebelstände des Irrenhauses geschildert und auf die Errichtung einer neuen Anstalt an passender Stelle gedrungen. 1865 wurde die Angelegenheit im Grossen Rat verhandelt und dann an das Sanitätskollegium übergeben; sie blieb dort acht Jahre lang liegen, weil inzwischen wiederholte Epidemien, dringende Arbeiten (Kanalisation und Wasserversorgung der Stadt), eingetretener Personenwechsel und längere Krankheit leitender Persönlichkeiten, die Ausführung dieser Aufgabe verhinderten.

Als Uebelstände werden angegeben:

1. dass die jetzige Anstalt einem Kranken, der an einigermassen behagliche Lebensformen gewöhnt sei, nichts Entsprechendes zu bieten vermöge;
2. dass keine Isolierung der Kranken, kein Schutz derselben vor der Neugierde der Aussenwelt möglich sei;
3. dass eine Trennung der einzelnen Krankheitsformen und ihrer verschiedenen Grade ebenfalls nicht zu bewerkstelligen sei;
4. dass die Anwendung der Hauptheilmittel für diese Krankheiten,

---

[90]) Sanitätsakten T 1.

d. h. die Ruhe, Licht und Luft und leichte Beschäftigung, fast vollständig ausgeschlossen sei;
5. Störung der Nachbarschaft durch die Kranken;
6. Störung der andern Kranken durch das Geschrei der unruhigen und tobsüchtigen Irren;
7. wird auf die Nähe der Fabrik mit ihren Arbeitern hingewiesen, denen die Narren einen willkommenen Gegenstand fortwährender Spässe und Gelächter liefern;
8. die zunehmende Zahl der Einwohner.[91])

Wir lesen in einem Bericht: «... Es ist ein Raum, der zwischen eine lärmende Strasse, eine polternde Fabrik, dem Spital und dem pathologisch-anatomischen Institut eingezwängt ist.»[92]) (Heutiges Versorgungshaus).

Unter den verschiedenen Vorschlägen, die nun gemacht wurden, werden auch verschiedene Verpflegungsformen in Erwägung gezogen. Unter anderem die sogenannten freien Verpflegungsformen. Man versteht darunter:

1. *Familiale Verpflegung.* Ruhige, inoffensive Kranke, hauptsächlich weiblichen Geschlechtes, werden in einzelnen Wohnungen eines Dorfes in der Nähe eines Asyls versorgt. In der Schweiz wurden noch keine Versuche gemacht, aber in Deutschland, und das Dorf Gheel in Belgien war dafür berühmt.[93])

2. *Die sog. Agricolaren-Kolonien,* die in engster Verbindung mit einer Anstalt stehen. Eine grössere und kleine Anzahl von männlichen Irren bewohnt unter Aufsicht von Wächtern einige ländliche Wohnungen in der Nähe der Anstalt und verrichtet die gewöhnlichen Feldarbeiten. Rosegg (Kt. Solothurn), Waldau (Kt. Bern) besitzen solche Agricolaren-Kolonien. Im Ausland sind die englischen Kolonien von Fitzjames berühmt. Das sogenannte «Cottage-System» war hauptsächlich auf England beschränkt.

Vorschläge zur Teilung der Heil- und Pflege-Anstalten wurden ebenfalls in Erwägung gezogen. Namentlich befürwortete Griesinger,[94]) einer der genialsten Bahnbrecher der psychischen Heilkunde, diese Ausführung und wir treffen sie an verschiedenen Orten in Deutschland verwirklicht. In Zürich z. B. bestand diese Trennung. Griesinger setzte sich für die Stadtasyle ein, die ihm für einen transitorischen Aufenthalt geeignet schienen (für Akut-Erkrankte). Für diejenigen Kranken, die einen dauernden Aufenthalt benötigten, seien die ländlichen Asyle von Vorteil.

---

[91]) Spitalakten D 6.
[92]) Sanitätsakten T 2.
[93]) Kraepelin, 1. c., p. 106.
[94]) Sanitätsakten T 2.

Nach all den Erwägungen und nach vielem Hin- und Herreden gab Basel der Einheitsanstalt mit Pavillonsystem den Vorrang, «weil dabei sich die Teilung der Kranken nach jeder Richtung vortrefflich bewerkstelligen lässt.» Das Wesen des Pavillon-Systems besteht darin, «dass sowohl die für die Verwaltung und Oekonomie, als die für die Kranken bestimmten Räume in voneinandergetrennten, freistehenden Häusern untergebracht sind, welche aber miteinander ein einheitliches Ganzes bilden,»[95]) lesen wir in einem Bericht von 1874.

So wurde denn eine Liegenschaft, die sogenannte «Milchsuppe», dem Spital gehörend, als geeignetes Grundstück für den Bau der Irrenanstalt bestimmt, und 1884 in Arbeit genommen. Im Oktober 1886 konnte mit dem Umzug der Kranken in die neue Anstalt, die Friedmatt, begonnen werden, und im Bericht aus dem Jahr 1887 heisst es: «... glücklicherweise wurde der Umzug und die Umgewöhnung der Kranken an ihre neuen Verhältnisse durch einen ungewöhnlich schönen und langdauernden Herbst begünstigt.»[96])

Was bis jetzt in bestehenden Irrenanstalten als gut, nützlich und zweckmässig erfunden wurde, kam hier zur Anwendung, so dass das neue Irrenhaus als Musteranstalt zu betrachten war. Besonders wurden erwähnt die verschiedenen vorbildlichen Pavillons für ruhige und unruhige Kranke, Pavillons für Idioten, dann die Pavillons für Pensionäre, die «mit kleinen Hotels» zu vergleichen seien. Im Erdgeschoss seien die Speisekammer, die Konversationssäle mit Pianos und Spielen aller Art ausgerüstet. Besonderes Interesse boten die Zellen zum Beobachten des Kranken, die Badezimmer mit besonderer Einrichtung zum Festhalten der Kranken in der Wanne und die Tobzellen, die ringsum gepolstert waren. «Sinnreich seien alle die Einrichtungen, die getroffen wurden, um all die tollen Einfälle, derer ein Irre fähig sei, unschädlich zu machen,» lesen wir im «Schweizerischen Volksfreund» (Anzeigeblatt der Stadt Basel, 16. Oktober 1886).

Kein Kranker könne den Gashahn drehen, die Fenster seien aus dickem Glas, und könnten von den Irrsinnigen nicht aufgesperrt werden, die unzerbrechlichen Wassergefässe seien aus Papiermaché hergestellt usw.

Die Freude über die neuerbaute Irrenanstalt findet auch ihren Ausdruck in dem ersten Bericht aus dem Jahre 1886. «Es ist eine grosse Genugtuung, ein Werk geschaffen zu haben, das bezüglich seiner Anlage, Ausführung und Einrichtung in vielen Teilen einen

---

[95]) Sanitätsakten T 2.
[96]) Sanitätsakten T 2.

mustergültigen Charakter darbietet und damit alle berechtigten Erwartungen erfüllt hat.»

Im Laufe der letzten vierzig Jahre ist die Friedmatt den wachsenden Bedürfnissen entsprechend etappenweise erweitert worden. Direktion und staatliche Behörden machten es sich zur Pflicht, die Fortschritte auf dem Gebiete der Therapie psychischer Leiden stets auch den Pfleglingen der Anstalt zugutekommen zu lassen, sodass die Anstalt heute den Vergleich mit irgend einer anderen modernen psychiatrischen Heil- und Pflegeanstalt nicht zu scheuen braucht.

An dieser Stelle spreche ich Herrn Prof. Dr. H. Hunziker für die Anregung zu vorliegender Arbeit und für seine tatkräftige Unterstützung bei der Abfassung derselben meinen besten Dank aus. Ferner danke ich auch Herrn Staatsarchivar Dr. Huber und seinem Assistenten, Herrn Dr. Roth, für die Unterstützung meiner Studien auf dem Staatsarchiv in Basel.